Einwohnergemeinde
Lohn-Ammannsegg

Botschaft zur
Gemeindeversammlung
vom 03. Dezember 2018

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung auf Montag, 03. Dezember 2018, 19:30 Uhr
im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle an der Bergstrasse 3

Traktanden

1. Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000.-- in der Investitionsrechnung
   - 1.1. Flurstrasse; Sanierung: Ersatz Beleuchtungsverkabelung, teilweiser Einbau Deckbelag und Ersatz Randabschluss
   - 1.2. Lehnmattstrasse; Sanierung: Ersatz Beleuchtungsverkabelung und Erneuerung Deckbelag
   - 1.3. Lehnmattstrasse; Sanierung: Ersatz Wasserleitung
2. Budget 2019
   - 2.1. Genehmigung Steuerfuss
   - 2.2. Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe
   - 2.3. Genehmigung Budget
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Zur Versammlung laden wir alle Stimmberechtigten - sowie unsere ausländischen Miteinwohnerinnen und Miteinwohner als Gäste ohne Stimmrecht - herzlich ein.

Lohn-Ammannsegg, 05. November 2018

Der Gemeinderat Lohn-Ammannsegg

Traktandum 1:

1 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000.-- in der Investitionsrechnung

1.1. FLURSTRASSE; SANIERUNG CHF 121'000.--

Ersatz Beleuchtungsverkabelung, teilweiser Einbau Deckbelag und Ersatz Randabschluss

Konto Nr. 6150.5010.02

Schmutzabwasserleitung

In der Flurstrasse kommt es bei der Liegenschaft GB Nr. 2040 bei heftigen Gewitterregen zu einem Rückstau des Dachwassers. Gemäss GEP Sanierungsplan ist die Kanalisationsleitung in der Flurstrasse grösstenteils in die Sanierungspriorität 1 eingestuft. Für die Leitungsabschnitte 6, 7 und 10 sowie den anschliessenden Schacht ist ein Ersatz vorgesehen. Die Leitungsabschnitte unterstehen einer hydraulischen Sanierung. Der Querschnitt ist in diesem Bereich von 600 auf 700 mm auszuweiten. Bei der Priorität 46 kann eine Inlinesanierung vorgenommen werden. Für den Leitungsabschnitt bis in die Lehnmattstrasse ist eine lokale Leitungssanierung geplant. Die Sanierung der Kanalisationsleitung wird über den von der Gemeindeversammlung bereits anno 2015 genehmigten Kredit "Massnahmen GEP" abgewickelt, von welchem im Budget 2019 ein Betrag von CHF 330'000.-- zu aktivieren ist.

Wasserleitung

Die Wasserleitung stammt aus dem Jahre 1990. In den letzten sechs Jahren wurden keine Leitungsbrüche verzeichnet. Es empfiehlt sich daher, auf eine Sanierung der Leitung zu verzichten.

Strasse und Beleuchtung

Da es sich bei der Verkabelung der Strassenbeleuchtung um ein veraltetes TT-Kabel handelt, welches nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften entspricht, wird dieses im Zuge der Kanalisationsarbeiten ersetzt. Der südliche Randabschluss wird auf einer Länge von 95.00 m ebenfalls ersetzt. An manchen Stellen brechen die Steine aus. Diese sind zu tief versetzt, so dass Wasser auf die Plätze der Privatliegenschaften fliessen kann. Im Weitern fehlt noch ein Teil des Deckbelags, welcher im Zuge dieser Arbeiten gleichzeitig eingebaut wird. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 121’00.00

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Flurstrasse (Ersatz Beleuchtungsverkabelung, teilweiser Einbau Deckbelag und Ersatz Randabschluss) in der Höhe von CHF 121'000.-- zu genehmigen.

1.2. LEHNMATTSTRASSE; SANIERUNG CHF 165'000.--
Ersatz Beleuchtungsverkabelung und Erneuerung Deckbelag
Konto Nr. 6150.5010.03

1.3. LEHNMATTSTRASSE; SANIERUNG CHF 625'000.--
Ersatz Wasserleitung
Konto Nr. 7101.5031.03

Ausgangslage

Die Wasserleitung an der Lehnmattstrasse Ost, Abschnitt Wassergasse bis GB Lohn-Ammannsegg Nr. 1185, stammt aus dem Jahre 1970. Die Leitung ist von starkem Lochfrass befallen. Die Wasserleitungsbrüche erfolgen in immer kürzeren Abständen. Der geplante Ersatz der Wasserleitung wurde zum Anlass genommen, die Schmutzabwasserleitung, die Verkabelung der Strassenbeleuchtung sowie den Zustand der Strasse beurteilen und die entsprechenden Instandsetzungsmassnahmen budgetieren zu lassen.

Wasserleitung

Die Leitung weist eine Länge von 400 m auf. Insgesamt sind 30 Liegenschaften an der Hauptleitung angeschlossen. Der Ersatz der Hausanschlussleitungen, bis 1.00 m in die Privatgrundstücke, wird analog der Friedhof-, Bergacker- und Schulhausstrasse durch die Gemeinde übernommen. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf CHF 625'000.--. Falles dies gewünscht wird, können die Grundstückseigentümer ihre Hausanschlussleitungen im Zuge der Sanierungsarbeiten auf eigene Kosten neu erstellen lassen.

Schmutzwasserleitung

Gemäss GEP und Aufnahmen der Leitungen sind ca. 70 m der Schmutzabwasserleitung im Bereich der Flurstrasse bis zur Liegenschaft Lehnmattstrasse 38 zu ersetzen. Roboterinstandsetzungen in der Länge von 200 m sind in den Bereichen Wassergasse bis Lehnmattstrasse 42/44, Lehnmattstrasse 17 bis Lehnmattstrasse 15 sowie die Leitung in südlicher Richtung zwischen der Lehnmattstrasse 40 und 42, vorgesehen. Eine Instandsetzung der Kanalisationsleitung mittels Inlining wird im Bereich Lehnmattstrasse 21 a/b und Lehnmattstrasse 17 vorgenommen. Die Kosten für die Instandstellung der Schmutzabwasserleitung belaufen sich auf CHF 130'000.--. Sie werden über den von der Gemeindeversammlung bereits im Jahre 2015 genehmigten Kredit "Massnahmen GEP" abgewickelt, von welchem im Budget 2019 der entsprechende Betrag zu aktivieren ist.

Strassenoberbau und Beleuchtungsverkabelung

Die bestehende Verkabelung der Strassenbeleuchtung besteht aus einem TT-Kabel, welches über keinen Aussenschutz verfügt. Diese Kabel sind nicht mehr zulässig. Im Weiteren sind sämtliche Kabel 1-phasig. Mit der neuen Verkabelung wird auf 3-Phasen umgestellt, was den neusten Vorschriften entspricht. Mit dem Verschieben der Kandelaber wird die Strasse vorschriftsgemäss beleuchtet. Durch die Grabarbeiten für die Wasser- und Schmutzabwasserleitung sowie die örtlichen Aufbrüche für die Strassenbeleuchtung wird die Strasse derart stark beeinträchtigt, dass der komplette Ersatz des Deckbelags eingerechnet wurde. Die Kosten für den Ersatz der Beleuchtungsverkabelung und den Einbau des Deckbelags belaufen sich auf CHF 165'000.--.

Fazit

Mit der Ausführung der oben aufgeführten Massnahmen entspricht die Lehnmattstrasse (Abschnitt Wassergasse bis GB 1185) mit allen sich darin befindenden Werken einem neuwertigen Zustand.

Totalkosten

Wasserleitung	CHF 625’000.00	
Schmutzabwasserleitung	CHF 130'000.00	(→ z.L. Massnahmen GEP)
Strassenoberbau und Beleuchtung	CHF 165'000.00	
Total Kosten	CHF 920’000.00	

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Lehnmattstrasse zwei Verpflichtungskredite von CHF 625'000.-- (Ersatz Wasserleitung) und CHF 165'000.-- (Ersatz Beleuchtungsverkabelung und Erneuerung Deckbelag), gesamthaft also CHF 790'000.-- zu genehmigen.

Traktandum 2:

2 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2019 und Steuerfuss 2019

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'965 ab.

Das Budget 2019 basiert auf einem Steuerfuss von 100% für natürliche Personen und von 84% für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 43'919 schlechter aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

• ·Mehraufwand allgemeine Verwaltung	-	CHF	139’100
• ·Minderaufwand im Bereich Bildung	+	CHF	53’600
• ·Minderaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	+	CHF	25’900
• ·Mehraufwand im Bereich Gesundheit	-	CHF	30’800
• ·Mehraufwand im Bereich Soziale Sicherheit	-	CHF	153’900
• ·Minderaufwand Verkehr	+	CHF	126’300
• ·Mehraufwand Umweltschutz und Raumordnung	-	CHF	18’500
• ·Minderaufwand im Bereich Volkswirtschaft	+	CHF	3’600
• ·Höherer Steuerertrag	+	CHF	254’000
• ·Mehraufwand Finanzausgleich	-	CHF	147’500
• ·Minderaufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	+	CHF	24’000

Spezialfinanzierungen

Die Benutzungsgebühren werden nach dem Verrechnungsmodell wie 2016 verrechnet und es wurden die gleichen Annahmen wie im Vorjahr getroffen. Die Höhe der einzelnen Gebühren orientiert sich an den budgetierten Aufwendungen und stellt in der Summe keine Erhöhung der Erträge dar.

Investitionsrechnung

Infrastrukturbauten - Analyse zur zukünftigen Infrastruktur: Die Schule, die Feuerwehr und der Werkhof kommen räumlich an ihre Grenzen. Mittels einer Analyse soll der Platzbedarf und die Möglichkeiten für die zukünftige Infrastruktur erhoben werden.

Die Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Beleuchtungsverkabelung der Flurstrasse und der Lehnmattstrasse sind sanierungsbedürftig.

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2019 wie folgt zu beschliessen:

1 **Erfolgsrechnung**

	Gesamtaufwand	Fr.	13'178’255
	Gesamtertrag	Fr.	13'154’290
	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	**Fr.**	**- 23’965**

2 **Investitionsrechnung**

	Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	1’913’000
	Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	**Fr.**	**- 1'913’000**

3 **Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	**Fr.**	**67’200**
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	**Fr.**	**- 105’300**
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	**Fr.**	**16’900**

4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die **Feuerwehrersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(min. Fr. 20.- / max. Fr. 400.-)	10 % der einfachen Staatssteuer

Traktandum 3:

3 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes

Verschiedene Wortmeldungen